

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

am Donnerstag, dem 30. April 2009,
um 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)
im Congress Centrum Hamburg, Saal 2,
Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg

sowie zur Stimmrechtsvertretung.

Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz an die nachfolgende Adresse übermitteln:

Beiersdorf Aktiengesellschaft
c/o Anmeldestelle HV KG
Gewerbepark 10
92289 Ursensollen

Fax: 040/4909-187603
E-Mail: HV-Anmeldung@Beiersdorf.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 9. April 2009 (0.00 Uhr) beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung **spätestens bis zum 23. April 2009 (24.00 Uhr)** unter der oben genannten Adresse zugehen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Persönliche Teilnahme⁽⁴⁾

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre Präsenz-/Stimmkarte zurück. Diese ermöglicht Ihnen neben weiteren Präsenzbewegungen die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

Vollmachtserteilung an einen Dritten ⁽⁴⁾

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie eine andere Person, eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmachtserteilung an Dritte der Schriftform. Bitte benutzen Sie dazu das Formular auf der Rückseite der Eintrittskarte und übergeben/übersenden Sie die komplette Eintrittskarte (einschließlich der Präsenz-/Stimmkarte) im Original sowie dieses Hinweisblatt Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ^(1,2,3,4)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung Herrn Ulrich von Oertzen, Hamburg, ernannt. Dem Stimmrechtsvertreter müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er kann die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit Sie keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilt haben, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Nutzen Sie zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters das auf der Präsenz-/Stimmkarte vorgesehene Formular und vergessen Sie nicht, die Vollmacht auf der Rückseite zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts- und Weisungsformular verpflichtet den Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Formular (Eintritts- und Präsenz-/Stimmkarte) senden Sie bitte **nur im Original** per Post (also nicht per Fax oder E-Mail) **bis spätestens zum 28. April 2009 eingehend** an folgende Adresse:

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Finanzierungen (Bf. 86)
Unnastraße 48
20245 Hamburg

Rechtliche Hinweise:

- ⁽¹⁾ Die Eintrittskarte berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen.
- ⁽²⁾ Sollten mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (z. B. Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten.
- ⁽³⁾ Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wird sich z. B. bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten. Für den Fall, dass die Beschlussfassung zu einzelnen Unterpunkten der jeweiligen Tagesordnungspunkte ausnahmsweise im Wege der Einzelabstimmung erfolgen sollte, wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bei allen Beschlussfassungen zu Unterpunkten des jeweiligen Tagesordnungspunktes entsprechend Ihrer Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen, sofern Sie nicht eine andere Weisung erteilen. Etwas anderes gilt für die Wahlen zum Aufsichtsrat, für die eine Einzelwahl vorgesehen ist. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wird bei den Wahlen zum Aufsichtsrat entsprechend ihrer jeweiligen Einzelweisungen stimmen.
- ⁽⁴⁾ Es besteht generell das Recht zur Unterbevollmächtigung.